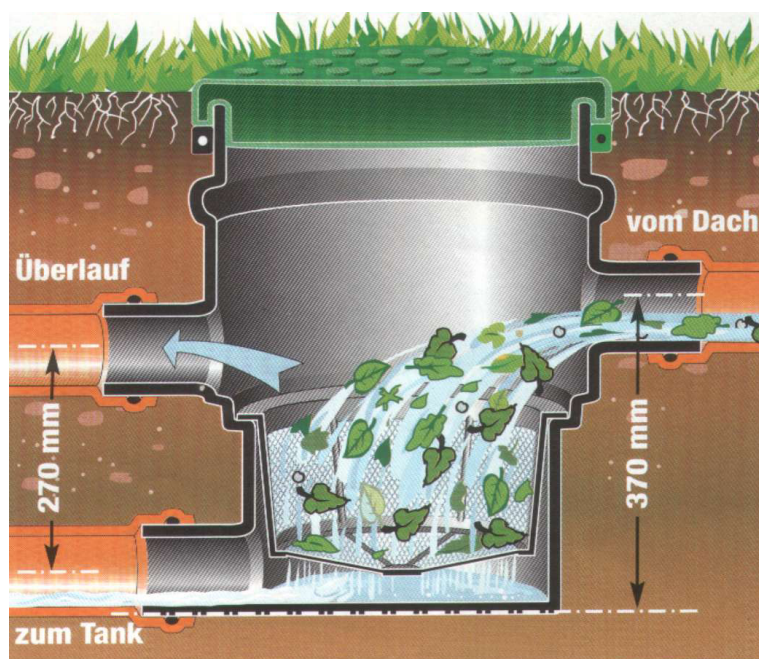




Information Versickerungsanlagen



Bei Versickerungsanlagen ohne Notüberlauf oder mit einem korrekt gebauten Notüberlauf ist die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen nur der Ausnahmefall. Die dort angeschlossenen Flächen bleiben gebührenfrei.



Versickerungsanlagen mit gedrosseltem Ablauf in die öffentliche Kanalisation bringen den an sie angeschlossenen Flächen eine weitere Reduzierung mit dem Faktor 0,3.

Das bedeutet, dass beispielsweise eine so angeschlossene Pflasterfläche mit dem Faktor 0,6 auf den Abflussfaktor 0,18 ($0,6 \times 0,3 = 0,18$) reduziert wird.

Abwassersatzung AbwS

Die aktuelle Abwassersatzung finden Sie im Internet unter www.illingen-online.de > Rathaus > Ortsrecht > Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) der Gemeinde Illingen.



Stand: 01. April 2024

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Gemeindeverwaltung
Illingen Ortszentrum 8
75428 Illingen

Nina-Jane Di Sazio
Telefon 07042/8242-205
E-Mail: abwasser@illingen-online.de